

Aufnahmeantrag für die Grundschule

„Neue Grundschule Potsdam“, Flotowstraße 10, 14480 Potsdam

„Neue Grundschule Marquardt“, Hauptstraße 22, 14476 Potsdam OT Marquardt

Angaben zum Kind

Name, Vorname _____		Geburtsdatum _____
Anschrift (PLZ, Wohnort) _____		Geburtsort _____
(Straße, Hausnummer) _____		Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Staatsangehörigkeit _____	Muttersprache _____	wohnt bei: <input type="checkbox"/> Personensorgeberechtigten 1
Konfession _____	Krankenkasse über die das Kind versichert ist _____	<input type="checkbox"/> Personensorgeberechtigten 2

Anmeldung für die Jahrgangsstufe

1 2 3 4 5 zum Schuljahr: _____

vorzeitige Einschulung

Aufnahme zum Schuljahresbeginn Datum: _____

gewünschter Bildungsgang: regulär bilingual

gewünschte 2. Fremdsprache (ab JGSt. 3) Französisch Spanisch _____

Anfänger Fortgeschrittene

Einzureichende Unterlagen:

- Halbjahres-/Jahreszeugnis (JGSt. 2 – 5) mitzubringen zum persönlichen Gespräch
- Erklärung zum Einkommen

Werdegang

_____	_____
zuletzt besuchte Kindertagesstätte _____	Adresse _____
_____	_____
zuletzt besuchte Schule _____	Adresse _____
Schulform: <input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Förderschule <input type="checkbox"/> _____	
Jahr der Ersteinschulung: _____	

Fremdsprachenkenntnisse

Sprache	Frühfremdsprache (z. B. im Kindergarten)	Fremdsprachenunterricht	Note (falls vorhanden)	von/bis bzw. ab Jahrgangsstufe
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Bisheriger Wahlunterricht/Wahlpflichtfächer _____

Angaben zur gesundheitlichen Tauglichkeit

Gesundheitliche Einschränkungen/Allergien Art: _____

Einnahme von Medikamenten erforderlich (nur wenn durch Schulmitarbeiter im gesetzlichen Rahmen verabreicht werden soll) Art: _____

Einnahmezeiten/Zeitraum/Dosierung _____

Angaben zum Betreuungsbedarf – Hort

Durchschnittlicher täglicher
Betreuungsbedarf:

bis 4 h/Tag

bis 6 h/Tag

bis 8 h/Tag

Mo von _____ bis _____

Di von _____ bis _____

Mi von _____ bis _____

Do von _____ bis _____

Fr von _____ bis _____

Schülerbeförderung

Schulbustransfer gewünscht (kostenpflichtig)

Gewünschte Pausenversorgung

Frühstücksversorgung

Mittagsversorgung

Nachmittagsversorgung

Schließfach mieten

einfach 1,50 €/Monat (Größe in mm: B 350/H 460/T 500)

doppelt 2,50 €/Monat (Größe in mm: B 350/H 920/T 500)

Gewünschte Interessengemeinschaften

derzeitige Interessen des Kindes:

Interessengemeinschaften, die derzeit besucht werden:

Angaben zum Personensorgeberechtigten 1

Frau

Herr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Kind)

PLZ, Ort (falls abweichend vom Kind)

Beruf/Tätigkeit

Telefon von _____ bis _____

Telefon von _____ bis _____

Funktelefon

E-Mail

Angaben zum Personensorgeberechtigten 2

Frau

Herr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Kind)

PLZ, Ort (falls abweichend vom Kind)

Beruf/Tätigkeit

Telefon von _____ bis _____

Telefon von _____ bis _____

Funktelefon

E-Mail

Ansprechpartner im Notfall

Frau

Herr

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

Funktelefon

PLZ, Ort

Hinweise und Anmerkungen

z. B. weitere eigene Kinder, die an der Grundschule, dem Hort, dem Kindergarten oder dem Gymnasium aufgenommen werden sollen

Datum

Unterschrift

Personensorgeberechtigter 1

Datum

Unterschrift

Personensorgeberechtigter 2

Datenschutzhinweise:

Mit dem Ausfüllen und Versenden des Aufnahmeantrages erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Angaben zur Bearbeitung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes in unserer EDV erfasst werden. Alle Daten, die Sie an uns übermitteln, werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Sie werden nicht anderen zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Erklärung zum Einkommen
zur Ermittlung des Individualbetrages laut Schulvertrag

01139 Dresden, Washingtonstraße 16/16a
Telefon: 0351 3136-0 / Telefax: 0351 3136-709
E-Mail: Anja.Rietze@bgd-dresden.de

Name des Kindes:

Vertragsnummer:

	Person 1 der häuslichen Gemeinschaft	Person 2 der häuslichen Gemeinschaft
Name		
Vorname		

Im Zusammenhang mit der Ermittlung des Individualbetrages gelten die nachfolgenden Bestimmungen (entsprechend § 21 des Schulvertrages).

„Die Höhe des Schulgeldes ist gemäß § 9 abhängig vom Bildungsgang (einem **Sockelbetrag** - der für die Laufzeit fix ist) und von den positiven Einkünften (brutto) der häuslichen Gemeinschaft (**Individualbetrag**). Der Individualbetrag wird auf der Grundlage dieser Einkünfte (Familieneinkommen), bezogen auf das vorangegangene Kalenderjahr, bestimmt (lt. Einkommensteuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigung oder ggf. Einkommenseinschätzung durch Steuerberater). Die häusliche Gemeinschaft in diesem Sinne erfasst alle Personen, die in einem Haushalt leben, in welchem der Schüler i. S. d. § 7 seinen Aufenthalt hat. Bei mehreren häuslichen Gemeinschaften ist diejenige maßgebend, der neben dem Schüler i. S. d. § 7 mindestens ein Personensorgeberechtigter angehört. Bei wesentlichen Änderungen der familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser maßgebenden häuslichen Gemeinschaft im laufenden Jahr, die unaufgefordert unverzüglich ab Kenntniserlangung mitzuteilen sind, erfolgt eine Einstufung nach dem aktuellen Einkommen. Der Individualbetrag wird jährlich (Stichtag: zu Beginn eines neuen Kalenderjahres) für das vorangegangene Kalenderjahr auf der Grundlage einer durch den/die Personensorgeberechtigte/n bis zum 31.03. d. J. einzureichenden „Erklärung zum Einkommen“ aktualisiert. Sollten sich daraus resultierend Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden diese dem Zahlungsverpflichteten bis 30.04. mitgeteilt und rückwirkend zum Jahresbeginn angepasst. Erfolgt die Einreichung dieser Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig, gilt der Höchstbetrag als vereinbart. Weiterhin behält sich die ASG vor, entsprechende Nachweise zur Überprüfung der in der „Erklärung zum Einkommen“ gemachten Angaben abzufordern...“

Wir möchten Sie bitten, Ihr Familieneinkommen gemäß diesen Ausführungen zu bestimmen und mittels Signum in der entsprechenden Spalte darzulegen:

Familieneinkommen bis	30.000 €	40.000 €	50.000 €	60.000 €	70.000 €	80.000 €	>80.000 €
Individualbetrag monatlich	- 10,00 €	0,00 €	10,00 €	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
Signum							

Ort, Datum, Unterschrift

Das Familieneinkommen bestimmt sich aus der Summe der der häuslichen Gemeinschaft zur Verfügung stehenden positiven Einkünfte.

Zum Familieneinkommen gehören:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Sonstige Einkünfte

Nicht zum Familieneinkommen gehört das Kindergeld sowie das Elterngeld bis zu einer Höhe von 300,00 € monatlich. Der Teil des Elterngeldes, der den Betrag von 300,00 € monatlich übersteigt, ist somit als Familieneinkommen anzurechnen.